

Informationen zum

Stipendium zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

Aus dem besonderen Mittelansatz im Bayerischen Staatshaushalt zur Realisierung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre können jährlich Stipendien beantragt werden.

Die Hochschule für Musik Nürnberg fördert in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst jedes Jahr wissenschaftliche Promotionsvorhaben sowie künstlerische Entwicklungs- und Forschungsvorhaben von Frauen, die sich für die Hochschullehre qualifizieren möchten.

Es handelt sich um eine künstlerische oder wissenschaftliche Qualifizierungsmaßnahme für eine Hochschullaufbahn.

Förderfähige Personen:

- Studentinnen oder Lehrbeauftragte mit geringer Stundenzahl, die ihren Lebensmittelpunkt in Bayern haben.

Laufzeit/Zeitpunkt der Antragstellung

- Zwölf Monate mit der Option auf eine sechsmonatige Verlängerung bei erneuter Antragstellung.
- Das Stipendium wird einmal jährlich ausgeschrieben. Antragsformulare und Ausschreibung sind ab Mitte Februar auf Anfrage bei der Frauenbeauftragten zu erhalten.

Fördersumme

- 1200 € monatlich plus etwaige Kinderbetreuungszuschläge.

Voraussetzungen

- Lebensmittelpunkt in Bayern.
- Planung eines künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Entwicklungsvorhabens oder Forschungsprojekts mit dem Ziel einer Professur oder einer anderen Lehrtätigkeit an einer Musikhochschule.
- Dazu wird ein prägnantes und aussagekräftiges Thema erwartet.
- Die Antragstellerin benötigt eine Beratungsperson aus dem Kreis der Hochschullehrenden für das Projekt, vergleichbar mit einer Doktormutter bzw. einem Doktorvater.

Bewerbungsprozess:

- Die Bewerberin entwickelt selbstständig ein künstlerisches bzw. wissenschaftliches Entwicklungs- oder Forschungsvorhaben und verfasst dazu ein aussagekräftiges Exposé.
- In Zusammenarbeit mit einer beratenden Person aus der Lehre, welche das Vorhaben betreuen soll, überprüft sie ihr Thema auf Aktualität und Relevanz.
- Die Frauenbeauftragte unterstützt die Bewerberin bei dem Ausfüllen des Antragsformulars und bei organisatorischen Fragen rund um den Bewerbungsprozess.

Unterlagen

Folgende **Unterlagen** sind bis zum 15.03. des jeweiligen Jahres in zweifacher Ausfertigung bei der bzw. dem Frauenbeauftragten einzureichen:

Vollständig ausgefülltes **Antragsformular** einschließlich der geforderten Anlagen:

- Exposé als Beschreibung des Vorhabens
- Gutachten der Beratungsperson
- ggf. beglaubigte Kopie der Geburtsurkunden der Kinder
- Lebenslauf
- Nachweis eines Hochschulabschlusses

- Arbeitsproben (Bücher, Filme, Kataloge oder sonstige Reproduktionen) der eigenen Arbeit

Exposé

verfasst von der Bewerberin. Das Exposé beschreibt das geplante künstlerische bzw. wissenschaftliche Entwicklungs- oder Forschungsvorhaben und sollte einen Umfang von drei bis fünf Seiten haben.

Gutachten

verfasst von der Beratungsperson. Sie bewertet das vorliegende Exposé hinsichtlich der Relevanz des Themas und die Antragstellerin bezüglich ihrer Fähigkeit, ihr Vorhaben zu realisieren. Sie unterstützt die Antragstellerin bei Fragen zum Inhalt.

Weitere Informationen

- Das gewählte Thema muss keinen Bezug zu Genderthemen haben.
- Die Bedürftigkeit der Antragstellerin ist für dieses Stipendium kein Auswahlkriterium.
- Die Frauenbeauftragten der Hochschule unterstützen die Bewerberinnen gerne bei der Antragsstellung. Die inhaltliche Arbeit am Exposé sollte jedoch mit der beratenden Person aus der Lehre erfolgen.

-

Entscheidungsprozess

Alle eingereichten Unterlagen werden von den Frauenbeauftragten und ausgewählten Personen aus der Lehre auf Förderwürdigkeit geprüft. Die Frauenbeauftragten erstellen eine Rangfolge der Anträge, die der Hochschulleitung zur Unterschrift vorgelegt wird. Die förderwürdigen Anträge werden durch die Hochschulleitung bis zum 30. April an das Bayerische Staatsministerium für Kunst und Wissenschaft weitergeleitet.